

# Die Drei und die unfaire RichterIn

Kriminalroman

Bernhard Madörin



Titelbild: © Bernhard Madörin, Bild aus der Serie Concept Art 'colorwor(l)d' (Details und Quelle am Ende des Buches)

# **Die Drei und die unfaire Richterin**

Ein Kriminalroman zwischen Algorithmus, Herzschlag und IQ

Zwischen Wahrheit und Recht – eine Suche nach Gerechtigkeit in einer digitalisierten Welt mit und über künstliche Intelligenz und unter deren Mitwirkung

von

**Bernhard Madörin**

*Für Pascale*

Was ist wichtiger: Wahrheit oder Recht? Vertrauen oder Kontrolle? Mensch oder Maschine?

Rechtlicher Hinweis:

Diese Geschichte ist eine freie Erfindung. Alle dargestellten Personen, Namen, Ereignisse und Dialoge sind rein fiktiv. Ähnlichkeiten mit lebenden oder verstorbenen Personen sind zufällig und nicht beabsichtigt<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> oder doch

# ZUM BUCH

*Ein Kriminalroman*

**„Die Drei und die unfaire Richterin“** – Eine unfaire Richterin sieht sich plötzlich den Auswirkungen ihrer Tätigkeit ausgesetzt. Was sie ausgesät hat wirkt auf sie zurück. Sie engagiert Canter & Bendix. Canter sieht sich im Dilemma: soll sie einer unfairen Richterin helfen?

In Basel betreiben die Strafverteidigerin Madeleine Canter, die Privatdetektivin Nora Bendix und die KI §CAN gemeinsam eine kleine, aber hoch spezialisierte Kanzlei für heikle Fälle. Während Madeleine vor Gericht brilliert und Nora die Ermittlungen im Feld übernimmt, analysiert und recherchiert §CAN im Hintergrund Daten, psychologische Profile und versteckte Zusammenhänge. Die Serie verbindet klassische Krimielemente mit aktuellen Fragen zu Datenschutz, künstlicher Intelligenz und Ethik.

§CAN für Section Canter Artificial Network. Frei übersetzt: Schnelles künstliches Netzwerk (gelesen: Scan).

Zentrale Themen sind wiederkehrende Szenen vor Gericht und ein Schlagabtausch von Staatsanwälten, Anwälten, Richtern & Gerichten. Der Autor hat über 40 Jahre Praxis als Jurist (1982 bis 2024), weshalb die Dialoge und Szenen authentisch wirken.

Die Rechtsordnung der Schweiz bildet die Grundlage dieses Romans. Im Rahmen der literarischen Gestaltung werden einzelne Elemente aus dem angelsächsischen Recht übernommen, insbesondere die direkte Befragung von Zeugen durch Staatsanwaltschaft und Verteidigung, die in der Schweiz grundsätzlich dem Gericht vorbehalten ist. Auch einzelne äussere Formen – etwa Kleidung, Anrede oder symbolische Handlungen im Gerichtssaal – orientieren sich teilweise an internationalen Darstellungen. Diese Anpassungen dienen der Dramaturgie und Verständlichkeit. An den juristischen Grundaussagen des Romans ändern sie nichts.

# ZUR ERZÄHLWEISE

## *Zur Erzählweise*

Dieser Roman ist bewusst im Präsens geschrieben. Die meisten Erzählungen sind in der Vergangenheitsform gehalten – sie berichten von etwas, das „geschehen ist“. Das Präsens hingegen lässt das Geschehen „jetzt“ entstehen: jede Szene entfaltet sich im Augenblick, unmittelbar vor den Augen der Lesenden. Die literarische Tradition kennt durchaus bedeutende Werke, die sich dieser Form bedienen: Albert Camus beginnt ‚Der Fremde‘ im Präsens („Heute ist Mutter gestorben“), Italo Calvino führt den Leser in ‚Wenn ein Reisender in einer Winternacht‘ direkt im Präsens durch die Handlung, und Bret Easton Ellis erzählt „American Psycho“ vollständig in der Gegenwartsform. Auch Suzanne Collins wählte für ihre Hunger Games-Trilogie den Präsensstil, um die Unmittelbarkeit von Gefahr und Entscheidung spürbar zu machen. In dieser Tradition versteht sich auch die vorliegende Geschichte: Der Präsensstil soll Nähe schaffen, das Erleben intensivieren und die Grenze zwischen Lesenden und Erzähltem durchlässiger machen. Das Recht, die Justiz und die Fragen nach Wahrheit und Fairness erscheinen so nicht als etwas Vergangenes – sondern als etwas, das sich hier und jetzt vollzieht.

Der Roman ist im Präsens erzählt. Rückblenden und Erinnerungen einzelner Figuren erscheinen hingegen bewusst in der Vergangenheitsform. Diese Wechsel sind nicht stilistische Ausrutscher, sondern markieren die Erzählperspektive einer Figur, die über Erlebtes berichtet. Dadurch bleibt die Gegenwartserzählung klar, ohne dass die Vergangenheit ausgeblendet wird.

Die Romanfigur Jacqueline Tossari spricht nur gebrochen Deutsch. Zu Beginn wird dies auch im Dialog dargestellt. Teilweise werden die Dialoge in Italienisch mit Übersetzung beschrieben. Später wird der Dialog der Romanfigur Tossari in Deutsch wiedergegeben; kein Italienisch und kein gebrochenes Deutsch mehr; dies um die Lesbarkeit zu erhalten. An der Tatsache, dass die Bundesrichterin als Romanfigur kein angemessenes Deutsch spricht, soll dies nichts ändern.

## *Autobiographische Elemente*

Der Autor war in ein Strafverfahren involviert, welches im Jahre 2010 seinen Anfang mit einer Aktenbeschlagnahme fand und das Ende mit dem Urteil des Bundesgerichts im Jahre 2022. Das Verfahren dauerte über 10 Jahre und endete ohne Strafregistereintrag.<sup>2</sup> Vieles, das hier beschrieben ist, hat der Autor selbst erlebt. Das Buch enthält deshalb autobiografische Elemente.

---

<sup>2</sup> Die Entscheide 6B\_1208 /2020 und auch 6B\_175/2025 wurden von Frau Laura Jacquemoud-Rossari als Instruktionsrichterin gefällt, obwohl sie laut altBundesrichter Hans Wiprächtiger (Email vom 10.11.2023) nicht gut Deutsch spricht und nur gebrochen Deutsch spricht. „Sie versteht nicht gut Deutsch.“ Damit kann sie in einem komplexen Wirtschaftsfall kein Urteil sprechen, was sie aber dennoch tat. Rossari ist Wirklichkeit, Tossari Fiktion.

## ZUM AUTOR

Dr. iur. Bernhard Madörin, geboren 1959 in Basel, ist Autor von über einem Dutzend Fachbüchern zu den Themen Recht, Steuern und Rechnungslegung und erfahrener Referent zu diesen komplexen Fachgebieten. Neben zahlreichen Büchern und Aufsätzen innerhalb seines Berufsgebietes publizierte er zusammen mit Dr. med. Hanspeter Braun im Jahre 2008 ein Buch über Traditionelle Chinesische Medizin, wofür die beiden Autoren den „Preis für Alternativmedizin 2008“ der Universität Bern erhalten haben (eine zweite, ergänzte und überarbeitete Auflage erschien 2012). Als Politiker im Kantonsrat Basel-Stadt erarbeitete er sich überregionale Bekanntheit. Nationale Bedeutung erlangte er erstmals mit seiner Initiative, den grössten Detailhändler der Schweiz, die Migros, von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Bernhard Madörin war CEO einer Unternehmensberatergruppe (Artax Fide Consult AG, [www.artax.ch](http://www.artax.ch)). Mit rund 50 Mandaten in Verwaltungs- und Exekutivorganen (mittlerweile stark reduziert) kennt er die Welt der Wirtschaft. Neben der Publikation diverser Fachbücher hat er sich in den vergangenen Jahren auch der Prosa gewidmet und es ist ihm gelungen, mit dem Wirtschaftskrimi „Tödliche Gene“ (erschienen im Münster Verlag Basel, 2011) einen spannenden Ermittlungsroman zu schreiben. Die beiden neueren Bücher befassen sich mit dem Kunstprojekt ‚colorwor(l)d‘. Bernhard Madörin lebt in Basel, Bandol (F), Oberwil (BL) und auf der Bettmeralp.

## DRAMATIS PERSONAE

### *Die Drei*

Madeleine Canter

Strafverteidigerin in Basel, klug, scharf, moralisch anspruchsvoll, führt viele der strategischen Entscheidungen.

Nora Bendix

Privatdetektivin, operativ stark, hochpräzise in Observationen, oft die praktische Stimme im Team.

§SCAN

KI-System der Kanzlei, analysiert Daten, Verbindungen, Muster, liefert Hintergrundwissen und Prognosen.

### *Justiz*

Dr. Jannik Voss

Staatsanwalt Basel-Stadt, führt die Vernehmungen, nüchtern, scharf.

Schmid

Ermittler, Teil der Untersuchungsleitung, arbeitet eng mit Voss.

Dr. Conrad Imhof

Präsident des Strafgerichts Basel-Stadt, ehrgeizig und empfänglich für Druck von oben.

### *Mandantin*

Jaquelin Tossari

Zentrale Figur des Falls. Bundesrichterin in Lausanne, formal inkorrekt und dann korrekt, sprachlich im Deutschen limitiert, wird Zielscheibe anonymer Drohungen; zwischen innerem Zusammenbruch und juristischer Selbstbehauptung.

### *Verdächtige / Betroffene / Schlüsselpersonen im Kontext Tossari*

Franziska Delon

56 Jahre alt, Lausanne; Tochter eines zu Unrecht Verurteilten, frühpensionierte Französischlehrerin, hochpräzise Sprache, mehrfach unbehandelte Eingaben ans Bundesgericht.

Matteo Rigoni

44 Jahre alt, Lugano/Lausanne; Betroffener eines wirtschaftsrechtlichen Fehlurteils, zurückgezogen, systemkritisch, schreibt unter Pseudonym.

Esther Grubenmann

68 Jahre alt, frühere Kanzleimitarbeiterin am Bundesgericht, entlassen nach interner Meldung, nennt sich „die letzte Archivarin“.

Lionel Rochat

38 Jahre alt, Basel/Lausanne; Bruder eines falsch verurteilten Suizidenten, psychisch angeschlagen, dichterische Sprache, mehrfach eingewiesen.

### *Ermittlungs- und Justizumfeld*

Massimo Ricciardi

Italienischer Autor, poetische Sprache, im Mittelpunkt der Ermittlungen, wegen „symbolischer Kommunikation“ verdächtigt.

Robert Palmer

Mann mit Archivzugang, schrieb kommentierende E-Mails an Tossari, kritisch gegenüber der Justiz.

Praktikant/Beobachter (unbenannt)

Erscheint mehrfach in Lausanne und Mailand, beobachtet Tossari und später Nora; potenzielle Verbindung zu internen Kreisen.

### *Bundesgericht Lausanne – Leitung und Kollegium*

Dr. Bernhard Müri

Geschäftsführender Bundesrichter, kühl, kontrollierend, führt das Gespräch über Tossaris Zukunft.

Richterin Fiechter

Teil des Leitungsgremiums, kritisch gegenüber Tossari.

Richter Keller

Mitglieder des Gremiums, unterstützt die ablehnende Haltung.

Bundesrichter Knecht

Einflussreicher Bundesrichter, übt dezenten Druck auf Imhof aus („staatsfreundlich“).

### *Weitere wiederkehrende Personen*

More

Betroffener eines früheren Falls, dessen Revisionsgesuch abgelehnt wurde, begleitet von Canter & Bendix.

Schoset

Begleiter und Unterstützer von More, rational, ruhig, enttäuscht vom System.

Nirödam

Erwähnter früherer Fall, Symbolfigur für überforderte Betroffene ohne Resilienz.

Besonders zu erwähnen: §CAN (Section Canter Artificial Network)

§CAN ist keine Person im menschlichen Sinn, sondern ein künstliches Intelligenzsystem, das als juristisches Analyse- und Rechercheinstrument für die Kanzlei Canter & Bendix entwickelt wurde. Seine Fähigkeiten beruhen auf Technologien, die sich teilweise bereits heute abzeichnen und in absehbarer Zeit

realistisch erscheinen: die parallele Auswertung grosser Datenmengen, die Analyse öffentlicher Informationsquellen, die Verknüpfung von Text-, Bild- und Metadaten sowie die Erkennung von Mustern und Abweichungen. Die im Roman dargestellte Möglichkeit, auf geschützte Bank-, Telefon- oder Kommunikationsdaten zuzugreifen, ist hingegen bewusste literarische Fiktion. Sie dient nicht der technischen Prognose, sondern der erzählerischen Zuspitzung und der ethischen Fragestellung, wie sich Verantwortung, Kontrolle und Macht verschieben, wenn Informationszugang nicht mehr an menschliche Begrenzungen gebunden ist. §CAN handelt nicht autonom im rechtlichen Sinn, sondern innerhalb der Verantwortung seiner menschlichen Partner. Gerade diese Abhängigkeit macht ihn im Verlauf der Handlung weniger zu einer Maschine als zu einem Spiegel menschlicher Entscheidungen.

## Prolog

Er konnte nicht mehr. Das Gerichtsverfahren hatte ihn zermürbt und ihm sämtliche Lebensgeister genommen. Ohne Ausweg sah er nur eine Möglichkeit, Suizid und Protest. Der «Blick» berichtete:

«Drama in Lausanne<sup>3</sup>

Mann setzt sich vor Bundesgericht in Brand

Ein Mann hat sich am Montagnachmittag vor dem Bundesgericht in Lausanne in Brand gesetzt. Offenbar handelte er in suizidaler Absicht. Der Schwerverletzte wurde ins Universitätsspital Lausanne gebracht. Er schwebt in Lebensgefahr.

Publiziert: 08.05.2023 um 20:04 Uhr

Aktualisiert: 08.05.2023 um 22:10 Uhr»

Es gab keine öffentliche Untersuchung und der Geschäftsbetrieb des Bundesgerichts ging weiter wie bisher. Ganz ohne Folgen war die Aktion jedoch nicht.

---

<sup>3</sup> Keine Fiktion, sondern Tatsache. Originalzitat: Publiziert: 08.05.2023 um 20:04 Uhr; Aktualisiert: 08.05.2023 um 22:10 Uhr'

## Kapitel 1: Drei auf einen Fall

Eröffnung durch den Strafrichter; Ort: Strafgericht Basel-Stadt, Saal 2. Anwesend: Einzelrichter Dr. Althoff, Staatsanwalt Dr. Jannik Voss, Verteidigerin Madeleine Canter, Angeklagte Eliane Rosenbaum, einige Zuhörer, §CAN ist virtuell zugeschaltet.

Richter Dr. Althoff blickt in den Saal, dann in die Akten:

„Wir verhandeln heute die Strafsache gegen Frau Eliane Rosenbaum, wohnhaft an der Zürcherstrasse 71 in Basel. Der Vorwurf lautet auf Sachbeschädigung gemäss Art. 144 Abs. 1 StGB. Frau Rosenbaum wird beschuldigt, am 18. April dieses Jahres im Garten des benachbarten Ehepaars Loosli insgesamt zwanzig Tulpen<sup>4</sup> mutwillig ausgerissen und zerstört zu haben. Die Tat soll sich gegen 07:15 Uhr morgens ereignet haben. Der Nachbar, Herr Felix Loosli, gab an, die Angeklagte durch das Küchenfenster beobachtet zu haben. Es existiert ferner eine Videoaufnahme der Haustürkamera der Familie Loosli, welche Frau Rosenbaum in besagtem Garten zeigt. Die Angeklagte hat in der Voruntersuchung jegliche Schuld von sich gewiesen und erklärt, sie habe lediglich ein paar verwelkte Blumen am Zaun gestutzt, im Einverständnis mit Frau Loosli. Der Sachschaden beläuft sich laut Kostenvoranschlag der Gärtnerei Wiesner auf 280 Franken. Ich übergebe das Wort der Staatsanwaltschaft. Herr Voss, bitte.“

Staatsanwalt Dr. Jannik Voss tritt vor, mit leicht übertriebener Gravität:

„Hohes Gericht<sup>5</sup>, man könnte meinen, zwanzig Tulpen seien eine Bagatelle. Blumen. Frühlingsboten. Vergänglich, wie alles Schöne. Aber genau darin liegt die juristische Relevanz: Im Unterschied zwischen natürlichem Vergehen – und vorsätzlicher Zerstörung. Die Angeklagte, Frau Eliane Rosenbaum, ist nicht hier, weil sie einem welken Blütenblatt nachgetrauert hat, sondern weil sie in den Garten ihres Nachbarn eingedrungen ist – eigenmächtig, ohne Erlaubnis – und dort die Ordnung der Natur nicht wiederherstellte, sondern gewaltsam eingriff. Zwanzig Tulpen, alle sorgsam gesetzt von Herrn Loosli, wurden am Morgen des 18. April mit der Hand aus der Erde gerissen. Nicht geschnitten. Nicht geknickt. Nein – ausgerissen. Wer Tulpen kennt – und ich gestehe: Ich selbst besitze ein kleines Beet – weiss, dass sie empfindlich sind. Diese Pflanzen können sich nicht wehren. Aber das Recht kann es. Die Videoaufnahme zeigt deutlich: Frau Rosenbaum betritt um 07:14 Uhr den Garten. Sie trägt Gartenhandschuhe. Um 07:17 verlässt sie ihn. Dazwischen: ein Akt stummer Zerstörung. Die Angeklagte behauptet, sie habe nur ein paar ‚verwelkte Blätter gestutzt‘, und dies mit dem Einverständnis der Ehefrau Loosli. Diese Ehefrau ist jedoch derzeit – wie wir wissen – auf Kur in Arosa und konnte das angebliche Einverständnis weder bestätigen noch bezeugen. Frau Rosenbaum ist keine Gärtnerin. Sie ist auch keine Botanik-Liebhaberin. Sie ist, mit Verlaub, bekannt für eine gewisse Reizbarkeit, insbesondere wenn es um Grenzfragen geht – seien sie rechtlicher oder gärtnerischer Natur. Ich beantrage daher eine bedingte Geldstrafe von 15 Tagessätzen zu 120 Franken sowie eine Genugtuung für den Geschädigten in Höhe des vollen Sachschadens. Das Gesetz kennt keine kleinen Opfer. Nur Prinzipien. Vielen Dank.“

---

<sup>4</sup> TA Schweiz 03.06.2024: Sogar der Streit um acht Tulpen für 20 Franken landet vor dem Richter. Staatsanwälte und Verteidiger klagen über unnötige Bagatellfälle und komplizierte Verfahren. Jetzt wollen sie sich zusammenraufen und den Kollaps der Justiz gemeinsam verhindern.

<sup>5</sup> Die Anrede ‚Hohes Gericht‘ ist in der Schweiz unbekannt.

Verteidigerin Madeleine Canter steht ruhig auf, ein dünnes Dossier in der Hand: „Hohes Gericht, es ist nicht die erste Tulpe, an der das Schweizer Strafrecht seine Prinzipien schärft. Wir haben in den letzten Jahren gesehen, wie aus Blumentöpfen Aktenberge wurden – wie sich zwei Bürgerinnen aus Freiburg über acht Tulpen für zwanzig Franken durch sämtliche Instanzen kämpften, inklusive Mediationen, Polizei, und fünfseitigen Urteilen zur ‚Nicht-Geringfügigkeit‘ floraler Delikte. Das ist kein Witz. Das ist dokumentierte Realität<sup>6</sup>. Heute geht es um zwanzig Tulpen – angeblich zerstört. Die Beweislage? Eine Aufnahme von unscharfer Qualität, drei Minuten Gartenpräsenz, und die eifrige Aussage eines Nachbarn, der, wie wir später hören werden, seit Jahren in einem erbitterten Disput mit Frau Rosenbaum liegt – über einheimische Pflanzen, ausländische Katzen, und die Frage, wem der Gartenzaun eigentlich gehört. Es gab keinen Einbruch, keine Gewalt, keinen Schaden, der nicht durch zwei Stunden Arbeit eines Gärtners wieder behoben wäre. Dennoch: Drei Polizeibefragungen, mehrere Sitzungen der Staatsanwaltschaft, und nun ein halber Gerichtstag mit fünf Beteiligten – und einer KI – zur Klärung eines Vorgangs, den man mit einem Tee und einem Satz hätte beilegen können: ‚Ich dachte, sie seien verwelkt. Es tut mir leid.‘ Aber Frau Rosenbaum hat diesen Satz nicht gesagt. Warum? Weil sie überzeugt ist, dass sie im Einverständnis gehandelt hat. Frau Loosli – die einzig mögliche Zeugin dieser Absprache – ist derzeit nicht erreichbar. Und so bleibt nur eine Interpretation: eine Tulpe gegen eine Aussage. Hohes Gericht, der Strafprozess ist nicht dafür geschaffen, nachbarschaftliche Differenzen floristisch zu bereinigen. Er ist für Verhältnismässigkeit. Für Gerechtigkeit. Unter anderem wegen solcher Fälle steckt die Schweizer Justiz in Schwierigkeiten. Im letzten Herbst zeigten Recherchen, dass über 100'000 Fälle offen sind – und überlastete Staatsanwälte und Staatsanwältinnen vor dem Burn-out stehen. Ich beantrage daher Freispruch. Und empfehle beiden Parteien eine Mitgliedschaft im Gartenbauverein Basel-Ost – dort sind Konflikte dieser Art wenigstens saisonal.“

Urteil des Gerichts; Dr. Althoff, nach kurzer Beratung, spricht gemessen:

„Das Strafgericht Basel-Stadt, Einzelrichter Dr. Althoff, erkennt:

1. Sachverhalt:

Frau Eliane Rosenbaum wird vorgeworfen, am 18. April dieses Jahres zwanzig Tulpen im Garten ihres Nachbarn, Herrn Felix Loosli, vorsätzlich ausgerissen und damit einen Schaden von 280 Franken verursacht zu haben. Die Tat sei auf Video dokumentiert, die Täterschaft durch Herrn Loosli beobachtet worden.

2. Beweiswürdigung:

Das Gericht hat sich ein umfassendes Bild verschafft. Die vorhandene Videoaufnahme zeigt tatsächlich eine Person, die dem Erscheinungsbild der Angeklagten entspricht, im Garten der Familie Loosli. Die Handlung ist jedoch nicht eindeutig erkennbar. Weder lässt sich das konkrete Herausreißen von Blumen belegen, noch ist der Zustand der Pflanzen vor oder nach dem Ereignis dokumentiert. Die Einvernahme der Beschuldigten ergab, dass sie glaubhaft davon ausging, im Einverständnis mit Frau Loosli zu handeln. Eine ausdrückliche gegenteilige Aussage der genannten Zeugin liegt nicht vor, da sie derzeit gesundheitlich bedingt abwesend ist. Der Zeuge Herr Loosli hingegen machte in der Verhandlung eine Reihe von Aussagen, die in Teilen widersprüchlich erschienen. Insbesondere seine Ausführungen zu früheren Grenzstreitigkeiten mit der Angeklagten lassen gewisse Zweifel an der Objektivität seiner Wahrnehmung zu.

---

<sup>6</sup> TA ‚Schweiz‘, Catherine Boss, Roland Gamp, Publiziert: 03.06.2024, 11:33h

### 3. Rechtliche Würdigung:

Der Tatbestand der Sachbeschädigung gemäss Art. 144 Abs. 1 StGB setzt eine vorsätzliche Beschädigung einer fremden Sache voraus. Es verbleiben erhebliche Zweifel, ob die Handlung der Beschuldigten vorsätzlich und widerrechtlich erfolgte. Die Zweifel wirken sich zugunsten der Angeklagten aus.

### 4. Kosten und Entschädigung:

Die Gerichtskosten trägt der Staat. Eine Entschädigung oder Genugtuung ist mangels Schuldspruchs nicht geschuldet.

Urteil:

Frau Eliane Rosenbaum wird vom Vorwurf der Sachbeschädigung freigesprochen. Das Gericht dankt den Parteien für die ruhige Verhandlungsführung und regt an, allfällige gärtnerische Differenzen künftig über das Zivilrecht oder bei Kaffee und Kuchen zu lösen. Das Verfahren ist abgeschlossen.“

Nach dem Urteil – vor dem Gerichtssaal: Der Sitzungssaal leert sich langsam<sup>7</sup>. Voss sammelt wortlos seine Unterlagen. Canter schiebt ihre Brille in die Haare, faltet gelassen den Mantel über den Arm. §CAN erscheint als Hologramm auf Canters Handgerät. Voss murmelnd, zu sich selbst, aber deutlich genug:

„Zwanzig Tulpen. Drei Monate Vorbereitung. Vierzig Seiten Akten. Und ein Freispruch wegen „gärtnerischer Interpretation“... Das kann doch nicht euer Ernst sein.“

Canter heiter:

„Man nennt das Rechtsprechung, Herr Voss. Nicht Blumenschau. Und seien wir ehrlich: Wenn Sie noch einmal ‚Diese Pflanzen können sich nicht wehren‘ gesagt hätten, hätte ich laut gelacht.“

Dr. Jannik Voss trocken:

„Ich dachte, Pathos kommt gut an bei Althoff.“

§CAN aus dem Handgerät, mit synthetisch warmer Stimme:

„Analyse abgeschlossen: Verhältnis zwischen prozessuellem Aufwand und ökonomischem Schaden liegt bei Faktor 1037 zu 1. Empfehlung: Staatsanwaltschaft möge künftig bei Gewächsdelikten eine kostenoptimierte Strategie in Erwägung ziehen.“

Canter lacht leise:

„§CAN, du bist grausam.“

§CAN: „Korrektur: Effizient.“

Voss wirft einen letzten Blick zurück in den leeren Saal:

„Ich werde mir ein Beet zulegen. Nur Kakteen.“

Canter und damit auch §CAN gehen langsam den Korridor hinunter. Draussen fällt leichter Regen. Der nächste Fall wartet schon.

Kanzlei Canter & Bendix – früher Abend; Innenraum. Die Kanzlei ist ruhig. Nora Bendix sitzt mit einem Matcha in der Hand vor drei offenen Akten. Madeleine betritt das Büro, den Mantel noch halb an. Madeleine wirft die Mappe auf den Tisch:

„Tulpen. Zwanzig Stück. Ich glaube, mein juristisches Karma ist jetzt abgegolten.“

Nora blickt auf, schmunzelt:

„Habt ihr Blumen geworfen oder Urteile?“

Madeleine: „Beides. Voss hat gebrüllt, ich habe gestichelt, Althoff hat genickt. Am Ende war §CAN der Einzige mit echtem Überblick.“

Nora:

---

<sup>7</sup> Die Gerichtssäle sind in der Regel von keinen Zuschauern besucht.

„Und die Mandantin?“ Madeleine grinst:

„Frau Rosenbaum will jetzt Juristin werden. ‚Man muss doch wissen, was erlaubt ist.‘ Ich habe ihr das Zivilgesetzbuch kommentiert empfohlen – als Schlaflektüre.

§CAN, vom Lautsprecher:

„Hinweis: In Artikel 684 ZGB ist das Eigentum an Pflanzen abschliessend geregelt. Empfehlung: Kanzlei legt künftig einen Kleingarten an – zur Übung.“

Nora lacht:

„Sag ihm, er soll still sein, sonst macht er uns noch Konkurrenz als Pflanzenanwalt.“

Madeleine streckt sich:

„Nach diesem sehr anstrengenden Fall gehe ich jetzt nach Hause. Ernsthaft: Ich habe ein paar Synapsen im Garten verloren. Aber morgen kommt der erste richtige Fall.“

Nora:

„Der neue Mandant?“

Madeleine nickt, auf dem Weg zur Tür:

„Ja. Kommt mit Anwalt. Strafprozess verloren. Will Revision. Angeblich grobe Fehler im Urteil. Ich bin gespannt.“

§CAN:

„Termin bestätigt: 9:30 Uhr. Ich habe bereits alle öffentlich verfügbaren Gerichtsakten gesichert. Die Fehlerquote im Urteil beträgt – vorläufig geschätzt – 42 Prozent.“

Nora:

„Dann wird's ernst.“

Canter bleibt kurz stehen, dreht sich um:

„Morgen beginnt der Roman. Heute war nur das Vorspiel.“

Sie geht. Tür schliesst sich. Nora blickt §CAN an. Das Gerät blinkt einmal kurz. Dann wird es still.

Szene: Kanzlei Canter & Bendix – Besprechungszimmer, 9:30 Uhr: Holztisch, Glaskaraffe, drei Tassen. Madeleine Canter sitzt bereits, vor sich ein Tablet. §CAN blinkt dezent auf einem Wandbildschirm im Hintergrund. Die Atmosphäre ist ruhig, erwartungsvoll. Die Tür öffnet sich – ein Mann mittleren Alters tritt ein, begleitet von einem eleganten Anwalt. Canter steht auf, ruhig, bestimmt:

„Guten Morgen. Madeleine Canter. Bitte nehmen Sie Platz.“

Der Anwalt gibt höflich die Hand:

„Alois Schoset. Ich vertrete Herrn More. Danke, dass Sie uns kurzfristig empfangen.“

Der Mandant setzt sich, angespannt:

„Robert More. Danke, dass Sie sich Zeit nehmen. Es... ist nicht einfach, über das alles zu sprechen.“

Canter setzt sich ebenfalls, sachlich:

„Ich habe die Grundzüge Ihres Falls überflogen, soweit öffentlich zugänglich. Strafurteil vom März – Verurteilung wegen schwerer Sachbeschädigung und gefährlicher Drohung. Revision abgelehnt. Jetzt kommen Sie zu mir.“

More nickt, zögerlich:

„Es ging alles zu schnell. Ich hatte das Gefühl, dass niemand wirklich zugehört hat. Manche Aussagen wurden einfach... als unwichtig abgetan. Ich bin kein Jurist. Aber ich weiss, dass etwas nicht gestimmt hat.“

Canter blickt zu §CAN:

„§CAN?“

§CAN warm, klar: